



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind ein fester Bestandteil von Verträgen über den Erwerb von Waren und Dienstleistungen des Unternehmens GLOBMETAL Kamil Pawlak mit Sitz in Sianów 76-004 in der Straße Dworcowa 56.

2. Erläuterung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma GLOBMETAL Kamil Pawlak verwendeten Bezeichnungen:

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkäufer / GLOBMETAL - GLOBMETAL Kamil Pawlak mit Sitz in Sianów

Erwerber / Käufer / Kunde – juristische Person, natürliche Person bzw. Organisation ohne juristische Persönlichkeit, die an GLOBMETAL eine Anfrage oder eine Bestellung in Bezug auf die angebotenen Waren und Dienstleistungen gerichtet hat.

Bestellung / Vertrag – schriftliche Erklärung des Käufers gegenüber GLOBMETAL, die die notwendigen Informationen zum Abschluss eines Kaufvertrages beinhaltet und insbesondere die Bezeichnung der Ware, der Menge und des Preises.

3. Die AGB sind ein fester Bestandteil von Kaufverträgen über Waren und Dienstleistungen. Jegliche Abweichungen bzw. Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform unter Androhung deren Nichtigkeit.

4. Der Erwerber ist verpflichtet, sich mit den AGB vor Aufgabe einer Bestellung vertraut zu machen. Die Aufgabe einer Bestellung durch den Erwerber gilt gleichzeitig als Akzeptierung der AGB. Sind die AGB vom Erwerber nicht akzeptiert worden, ist GLOBMETAL berechtigt, die Herausgabe und Lieferung von Waren bis zum Erhalt einer schriftlichen Erklärung des Käufers hinauszuzögern. Ein teilweiser oder vollständiger Empfang der Waren oder Dienstleistungen gilt als Akzeptierung der AGB.

5. Die Parteien sind berechtigt, die Anwendung von einzelnen Bestimmungen der AGB auszuschließen oder einzelne Bestimmung zu ändern, wobei das Erfordernis der Schriftform gilt.

6. Der Erwerber wird spätestens bei Aufgabe seiner Bestellung über die AGB in Kenntnis gesetzt, darüber hinaus sind die AGB auf der Webseite [www.globmetal.pl](http://www.globmetal.pl) veröffentlicht worden. Im Falle einer dauerhaften Geschäftsbeziehung gilt die Annahme der AGB bei der ersten Bestellung für alle nachfolgenden Bestellungen und Kaufverträge so lange, bis die AGB geändert oder aufgehoben worden sind.



**GLOBMETAL**

## **II. VETRAGSABSCHLUSS**

1. Der Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage einer Bestellung des Käufers und deren Annahme durch GLOBMETAL. Eine Bestellung und deren Annahme dürfen in Schriftform per Fax oder E-Mail eingereicht werden. Die Vertreter des Käufers haben ihr Vertretungsbefugnis nachzuweisen und bei erster Bestellung den Nachweis, dass der Erwerber als Unternehmer handelt, vorzulegen (Eintragung in das Gewereregister, Eintragung in das Nationale Gerichtsregister KRS, Bescheinigung über die Zuteilung einer Steuernummer, Bescheinigung über die Zuteilung einer statistischen Erfassungsnummer REGON).
2. GLOBMETAL behält sich vor, die Annahme der Bestellung innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt der Bestellung abzulehnen. Die Rücknahme einer Bestellung durch den Erwerber bedarf der Schriftform unter Androhung deren Nichtigkeit. Im Falle einer Ablehnung oder Rücknahme einer Bestellung durch den Erwerber kommt der Abschluss des Vertrages nicht zustande.
3. GLOBMETAL ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob die vorgelegte technische Dokumentation (Zeichnungen, Schablone und Muster) gegen das geistige Eigentum Dritter verstoßen. Bei Verstößen gegen das geistige Eigentum Dritter haftet der Erwerber.
4. Neben den AGB behält GLOBMETAL das Recht vor, gesonderte Verträge zu schließen sowie Bestellungen nur teilweise anzunehmen oder sie ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Jegliche Abweichungen bzw. Änderungen der AGB gelten ausschließlich für das einmalige Geschäft, es sei denn, die Parteien haben eine abweichende Vereinbarung in schriftlicher Form unter Androhung deren Nichtigkeit getroffen.
6. Wird von dem Käufer Material geliefert, ist GLOBMETAL verpflichtet, das Material bei der Herstellung von Erzeugnissen zu nutzen, wenn dies ausdrücklich in dem Vertrag bestimmt worden ist, in sonstigen Fällen, ist GLOBMETAL berechtigt sein Material mit den entsprechenden Parametern zu nutzen. Erfüllt das vom Käufer gelieferte Material die für die ordnungsgemäße Herstellung von Erzeugnissen erforderlichen Anforderungen nicht bzw. das Material weist Mängel auf, die den Ausfall von Maschinen und Geräten bei der Herstellung von Erzeugnissen verursacht haben, ist der Käufer verpflichtet, für den verursachten Schaden binnen 7 Tagen ab Anforderung durch GLOBMETAL aufzukommen.
7. Die Haftung des Verkäufers bei Änderungen der Parameter des vom Käufer gelieferten Materials in Folge von einer bestellungsgerechter Formbearbeitung ist ausgeschlossen.
8. Erfolgen nach Annahme einer Bestellung im beiderseitigen Einvernehmen der Parteien Änderungen in Schriftform in Bezug auf den Vertragsgegenstand oder / und die Menge oder sonstige Bestimmungen, behält GLOBMETAL sich das Recht vor, den vereinbarten Preis zu ändern.



### **III. BESCHREIBUNG DER ERZEUGNISSE, ANGEBOTE UND MUSTER**

1. Bekanntmachungen, Werbeinformationen und Kataloge über die angebotenen Erzeugnisse haben ausschließlich einen informativen Charakter. Muster und Proben dienen als Anschauungs- und Ausstellungsstücke.
2. Mit der Annahme einer Bestellung / Vertragsabschluss verpflichtet sich GLOBMETAL Erzeugnisse zu liefern und Dienstleistungen zu erbringen, die mit der Bestellung des Käufers übereinstimmen. Die Haftung des Verkäufers für den sachlichen Inhalt der Bestellung in Bezug auf die konkrete künftige Anwendung der Erzeugnisse durch den Käufer oder seine Kunden ist ausgeschlossen.
3. GLOBMETAL behält sich vor, die werkstattübliche Fertigungstoleranz nach der mechanischen Bearbeitung der Teile einzuhalten, wenn die technische Dokumentation des Kunden keine abweichenden Grenzmaße der Genauigkeit beinhaltet.
4. Atteste, Zertifikate, Übereinstimmungserklärungen oder sonstige Qualitätsnachweise werden der gelieferten Erzeugnissen beigelegt oder per E-Mail verschickt, wenn dies in der Bestellung oder Vertrag bestimmt worden ist. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die technischen Daten, die in den Attesten, Zertifikaten, Übereinstimmungserklärungen enthalten sind, zu prüfen.
5. Der Verkäufer behält sich vor, dass im Falle von korrosionsbeständigem Stahl, normgemäße Mängel nicht auszuschließen sind. Demzufolge verpflichtet sich der Käufer, die Erzeugnisse vor deren Anwendung gemäß den polnischen Vorschriften zu testen.

### **IV. ZAHLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

1. Die angegebenen Preise sind exklusive der Mehrwertsteuer angegeben, wenn keine abweichenden Angaben ausdrücklich gemacht worden sind.
2. Die Rechnungen des Verkäufers sind binnen der auf der Rechnung bestimmten Zahlungsfrist zu begleichen. Das Datum der Gutschrift auf dem Konto von GLOBMETAL bzw. der Ausstellung der Kassenquittung gilt als Zahlungstag.
3. Wurden nicht andere Zahlungsbedingungen in schriftlicher Form unter Androhung der Nichtigkeit vereinbart, hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Kaufpreises für die Erzeugnisse od. Dienstleistungen binnen 2 Werktagen ab Annahme der Bestellung bzw. des Auftrages durch GLOBMETAL zu leisten.
4. Die Zahlungen sind in der vereinbarten Währung zu entrichten. Das Datum der Gutschrift auf dem Konto von GLOBMETAL gilt als Zahlungstag.
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen auf Grund von Garantieansprüchen bzw. Reklamationsansprüchen hinauszuzögern oder dem Unternehmen GLOBMETAL zustehenden Beträge einzubehalten.
6. Bei Zahlungsverzug des Käufers oder anderen Handlungen bzw. Unterlassungen zum Schaden von GLOBMETAL, behält GLOBMETAL sich das Recht vor, die Ausführung der Lieferungen oder Dienstleistungen bis zur Erfüllung der Bedingungen oder Behebung des Schadens hinauszuzögern.



**GLOBMETAL**

- 6.a. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 16% p.a. fällig.
- 6.b. Bei Zahlungsverzug auf Grund von mehreren Rechnungen, ist GLOBMETAL, unabhängig von den Bestimmungen des Käufers, berechtigt, alle Zahlungen des Käufers mit den fälligen Verzugszinsen und folglich mit den zuerst fälligen Rechnung(en) abzurechnen.
7. Bei Annahmeverzug (Aufgabe der Bestellung durch den Käufer und ausbleibende Abholung der Ware) oder bei sonstiger Nichterfüllung der vertraglichen Bedingungen durch den Käufer, ist GLOBMETAL berechtigt, Vertragsstrafen in der Höhe des Kaufpreises inkl. MwSt. geltend zu machen. In einem solchen Falle werden alle bisher entrichteten Vorauszahlungen mit den Vertragsstrafen abgerechnet.
8. Die Abholung der von GLOBMETAL hergestellten Erzeugnisse erfolgt binnen 7 Tagen. Bei Annahmeverzug kann der Kunde mit den Kosten der Hinterlegung der Ware unter Vorbehalt anderer Rechte des Verkäufers belastet werden.
9. Bei Annahmeverzug von mehr als 30 Tagen, wird GLOBMETAL die Verwertung der Erzeugnisse einleiten (z.B. Verschrottung, Verwertung etc.), wobei der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nachzugehen hat.
10. Bei anderen Währungen als der polnische Zloty wird der durchschnittliche Wechselkurs der Polnischen Nationalbank vom Vortag zu Grunde gelegt.
11. Der endgültige Preis wird anhand der am Tag der erfolgten Bestellung geltenden Preisliste des Verkäufers festgelegt.
12. Jegliche Rabatte, Preisnachlässe etc., die von dem Verkäufer gewährt werden, werden individuell schriftlich vereinbart.
13. Die Lieferkosten und Lieferbedingungen von Erzeugnissen und zusätzlichen Leistungen werden individuell bei der Annahme einer Bestellung vereinbart. Bei fehlenden Absprachen wird angenommen, dass die Abholung der Erzeugnisse ab Werk am Sitz des Unternehmens GLOBMETAL erfolgt.
14. Falls keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, erfolgt die Gefahrübergabe in Bezug auf Lieferung / Beschädigung / Verlust der Ware auf den Käufer bei Übergabe an eine berechtigte Person darunter an einen Spediteur od. Frachtführer über.
15. Eine Lieferung, die innerhalb von 3 Werktagen ab dem bestätigten Termin erfolgt ist, gilt als termingerecht geliefert.
16. Der Verkäufer sorgt für die richtige Verpackung der Erzeugnisse. Das Verpackungsmaterial gehört zu den eigenen Auslagen des Verkäufers und unterliegt keiner Rückgabe, mit Ausnahme von Paletten. Der Verkäufer ist berechtigt, die Paletten gegen eine Kautions zur Verfügung zu stellen.
17. Die Anforderungen in Bezug auf die Verpackung, Sicherung und Beschriftungen und deren Kosten, die von den üblichen Anforderungen abweichen, werden in Schriftform unter Androhung deren Nichtigkeit spätestens bei der Annahme der Bestellung vereinbart.



## V. REKLAMATIONEN

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung quantitativ und qualitativ unverzüglich nach dem Erhalt zu prüfen.
2. Die Meldung von jeglichen Reklamationen in Bezug auf Quantität oder Qualität erfolgt unmittelbar spätestens binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware unter Androhung des Verfalls von Reklamationsansprüchen aufgrund von quantitativen und qualitativen Diskrepanzen. Über die qualitativen Reklamationen wird nach den geltenden technischen Normen entschieden.
3. Bei Reklamationen ist die Herkunft des jeweiligen Erzeugnisses von dem Unternehmen GLOBMETAL unzweifelhaft nachzuweisen sowie die Mängel zu beschreiben und mit Bilderdokumentation oder Ergebnissen von Tests / Messungen, je nach Art der Beanstandung, zu belegen.
4. Die reklamierte Ware muss bis zum Abschluss des Reklamationsverfahrens d.h. Stellungnahme des Verkäufers, in unveränderter Form für GLOBMETAL zur Verfügung stehen.
5. Bei angenommenen Reklamationen ist das Unternehmen GLOBMETAL berechtigt nach seinem Ermessen die Ware mit einer neuen Ware zu ersetzen oder die Mängel zu beheben. Eine solche Erledigung schließt die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen aus.
6. Weist die Lieferung nur teilweise Mängel auf, wobei sich die mangelhaften Teile der Lieferung von der übrigen Teilen der Lieferung trennen lassen, wird das Recht des Käufers in Bezug auf die Rücknahme seiner Bestellung oder den Rücktritt vom Kaufvertrag nur auf die mangelhafte Ware beschränkt.
7. Bis zum Abschluss des Reklamationsverfahrens ist der Käufer verpflichtet, die Ware so aufzubewahren, dass eventuelle Beschädigungen oder Mängel vorgebeugt werden.
7. a. GLOBMETAL ist von Gewährleistungsverpflichtung befreit, wenn dem Käufer die Mängel bei Aufgabe der Bestellung, beim Abschluss des Kaufvertrages oder bei dem Empfang der Ware bereits bekannt waren oder im Falle von gesetzlich vorgeschriebenen Umständen.
8. Die Haftung von GLOBMETAL für Schäden während der Entladung der Ware ist ausgeschlossen. Die Haftung von GLOBMETAL für unsachgemäße Nutzung und Aufbewahrung der Ware durch den Käufer ist ausgeschlossen.
9. Die an GLOBMETAL zurückgegebene Ware wird qualitativ und quantitativ geprüft. GLOBMETAL behält das Recht vor, die Annahme der reklamierten Ware zu verweigern, wenn die von GLOBMETAL festgestellten Mängel erheblicher als die in der Reklamation gemeldeten Mängel sind.
10. Die quantitative und qualitative Beanstandung der Ware befreit den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung für die ausgeführten Lieferungen.



## VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bis zur vollständiger Bezahlung bleibt die Ware Eigentums des Verkäufers.
2. Bei Abschluss des Vertrages werden gleichzeitig die AGB akzeptiert sowie die Zustimmung auf Erfassung und Verarbeitung der Daten des Käufers durch GLOBMETAL zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages sowie zur Marketingzwecken in Bezug auf die von ihm ausgeübte Gewerbetätigkeit.
  - 2.a. Dem Käufer stehen alle Rechte des Datenschutzgesetzes vom 29. August 1997 (Das poln. Gesetzblatt Dz.U. 2002, Nr. 101, Pos. 926 mit spät. Änd.) insbesondere das Recht zur Einsichtnahme in eigene Daten zu.
3. Bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Ungültigkeit von einzelnen Bestimmungen der AGB bleiben die restlichen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich eine solche Vereinbarung zu treffen, die der ungültigen oder unwirtschaftlichen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Das rechtliche Verhältnis der Parteien unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des polnischen Rechts.
5. Bei allen Angelegenheiten, von diesen AGB nicht geregelt worden sind, finden die Bestimmungen des poln. Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.
6. Bei Ungültigkeit von einzelnen Bestimmungen der AGB bleiben die restlichen Bestimmungen unberührt, es sei denn, die Parteien treffen abweichende Vereinbarungen.
7. Ist das Unternehmen GLOBMETAL nicht imstande, die Bestellung des Käufers aufgrund von höherer Gewalt zu erbringen, ist GLOBMETAL berechtigt die Lieferfrist bis zur Aussetzung der höheren Gewalt und Behebung deren Folgen zu verschieben bzw. teilweise od. vollständig von dem Vertrag und den vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten. Bei Verschiebung des Liefertermins oder Vertragsrücktritt sind jegliche Ansprüche des Käufers ausgeschlossen.
8. Ein Verstoß gegen die vertraglichen Bestimmungen durch GLOBMETAL begründet keinen Rücktritt des Käufers von allen Verträgen zwischen beiden Parteien.
9. Das zuständige Gericht bei jeglichen Streitigkeiten aus den aufgrund von diesen AGB abgeschlossenen Verträgen ist das örtlich zuständige Gericht am Sitz des Unternehmens GLOBMETAL.
10. Der Käufer ist verpflichtet, GLOBMETAL jede Änderung seiner Adresse, Firmennamen, Rechtsform und Postadresse mitzuteilen. Die an die in der Bestellung angegebene Adresse verschickte Korrespondenz gilt als Zugestellt.
11. GLOBMETAL ist berechtigt die AGB zu ändern. Die Änderungen sind ab der Zustellung und Kenntnisnahme des Käufers für beide Parteien bindend.